

Richtlinien für unser Qualitätsrind- und Schweinefleisch

Garantierter Herkunftsnachweis

1. Jedes Tier ist vom Zeitpunkt seiner Geburt an erfasst und lässt sich genetisch zurückverfolgen.
2. Bei Rindfleisch ist die Einkreuzung BSE – gefährdeter Rinderrassen ausgeschlossen.
3. Für jedes unserer geschlachteten Tiere wird der Nachweis geführt.

Futter

1. Wir verzichten auf die Beimischung von Fleisch-, Blut- und Tierkörpermehl.
2. Das Futter der Tiere wird von uns selbst erzeugt. Wir betreiben u.a. Getreide- und Maisanbau.

Transport

1. Der Transport unserer Tiere zum Metzger beträgt höchstens 15 Minuten.
2. Unsere Metzger sind wie wir Familienbetriebe.

Medikamente

1. Zu Mastzwecken setzen wir grundsätzlich kein Wachstumsförderer ein.
2. Alle Tiere werden den Pflichtimpfungen unterzogen.
3. Sollten ein Tier durch den Veterinär ein Medikament verabreicht bekommen, so wird die vorgeschriebene Wartezeit eingehalten.

Artgerechte Tierhaltung

1. Unsere Rinder und Schweine werden in Ställen auf Stroh gehalten.
2. Jedem Tier steht eine ausreichende Fläche zur Verfügung.
3. Rinder sind nur in den Wintermonaten in den Stallungen.
4. Kälber wachsen in einer Mutter- und Ammenkuhhaltung auf. Sie werden somit möglichst schnell auch an feste Nahrung gewöhnt.
5. Bei uns gibt es kein weißes Kalbfleisch.

